

---

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>IV/037/2021/II-EB</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	öffentlich	17.08.2021	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	02.09.2021	

**Titel:**

Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2021 - Quartalsanalyse per 30.06.2021 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2021

**Information:**

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 30.06.2021 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2021 werden zur Kenntnis genommen.

Für den Oberbürgermeister:

Moritz  
Betriebsleiterin

## Anlage 1

### Vorbemerkung

Die nunmehr seit einem Jahr bestehende Covid19-Pandemie hatte auch im II. Quartal 2021 bisher keine erheblichen Auswirkungen auf die Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2021 der Betriebssparten. Das zeigt die vorliegende Quartalsanalyse. Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes ist stabil.

Allerdings konnten die geplanten AGH-Maßnahmen zur Unterstützung der Grünpflege mit 21 Teilnehmern auf Grund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen erst am 1. Juli 2021 und nicht wie geplant am 1. März 2021 begonnen werden.

Es ist festzustellen, dass sich in Folge der Pandemie z. T. erhebliche Preiserhöhungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Ersatzteile, Lieferengpässe und längere Lieferfristen abzeichnen, was im weiteren Verlauf des Jahres ergebnisrelevant werden könnte.

### Quartalsanalyse zum 30. Juni 2021

#### 1. Ergebnisse der Betriebssparten im Überblick

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresverlust in Höhe von 392,5 TEUR prognostiziert. Per 30. Juni 2021 wird ein **vorläufiges Betriebsergebnis von 153,3 TEUR** erreicht. Es fällt damit per 30. Juni 2021 um 349,5 TEUR besser aus als geplant.

Im **Kostenbereich „Abfallentsorgung“** wurden im II. Quartal überwiegend kostendeckende Betriebsspartenergebnisse erzielt. Lediglich im Bereich „Bewirtschaftung der Wertstoffcontainerplätze“ (-17,7 TEUR) sind relevante negative Ergebnisse zu verzeichnen.

Die Mehrkosten für die Betreuung der Wertstoffcontainerplätze sind im Wesentlichen für die Erbringung der Anliegerpflichten im Rahmen des Winterdienstes und durch zusätzliche Aufwendungen bei der Beräumung von illegalen Müllablagerungen entstanden.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2021	Plan per 2. Quartal	Ist per 2. Quartal	Abw. Plan /Ist per 2. Quartal
Hausmüllentsorgung	15,0	7,5	7,5	0,0
Hausgerätesammlung	2,2	1,1	1,1	0,0
Sperrmüllentsorgung	2,2	1,1	1,1	0,0
Altpapierverwertung	17,6	8,8	22,1	13,3
Containerentsorgung	7,2	3,6	3,6	0,0
Manuelle Reinigung	3,3	1,7	1,7	0,0
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	12,4	6,2	6,2	0,0
Betriebung BAV mit Nachrotte	112,0	56,0	56,0	0,0
Nachsorge Deponie /- gasanlage	11,8	5,9	0,0	-5,9
Bewirtschaftung der Wertstoffcontainerplätze	-10,5	-5,3	-17,7	-12,4
Bioabfalleinsammlung	8,7	4,4	4,4	0,0
<b>Summe I</b>	<b>181,9</b>	<b>91,0</b>	<b>86,0</b>	<b>-5,0</b>

Bei den Ergebnissen der **übrigen Betriebssparten** sind derzeit keine relevanten Abweichungen vom Wirtschaftsplan erkennbar. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass das Quartalsergebnis im Bereich Friedhofswesen wesentlich dadurch beeinflusst ist, dass die Dachsanierung der Gebäude auf dem Zentralfriedhof noch nicht abgeschlossen ist.

Im Einzelnen ergibt sich für diese Betriebssparten folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2021	Plan per 2. Quartal	Ist per 2. Quartal	Abw. Plan /Ist per 2. Quartal
Bauhof/Entwässerung/Innerstädtische Transportleistungen	0,0	0,0	-7,1	-7,1
Verkehrstechnik	0,0	0,0	1,3	1,3
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	0,0	0,0	47,0	47,0
Straßenreinigung / WD / Reinigungsenkel	15,7	7,9	7,9	0,0
Grünflächenunterhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhofswesen	-599,1	-299,6	10,4	310,0
Beschäftig. ALG II	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige	9,0	4,5	7,8	3,3
<b>Summe II</b>	<b>-574,4</b>	<b>-287,2</b>	<b>67,3</b>	<b>354,5</b>

## 2. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lagen insgesamt um 276,2 TEUR unter den Planwerten per 30. Juni 2021.

Im „**Kostenbereich Abfallentsorgung**“ sind im II. Quartal 2021 insgesamt um 64,8 TEUR geringere Umsatzerlöse zu verzeichnen. Ohne die Stichtagsbetrachtung der Inanspruchnahme/Zuführung zur Rückstellung für die Ausgleichsverbindlichkeit liegt dies im Wesentlichen im unterdurchschnittlichen Bioabfallaufkommen begründet. Da die vegetationsreiche Zeit erst Ende des II. Quartals beginnt, sind die Umsatzerlöse bei der Bioabfalleinsammlung und beim Betrieb der BAV mit Nachrotte ebenso unterproportional. Des Weiteren ist das Restabfallaufkommen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

Zu den Umsatzerlösen der **übrigen Betriebssparten** ist festzustellen, dass per II. Quartal v. a. die Umsatzerlöse der Bereiche Straßenunterhalt (-126,9 TEUR), Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen (-93,9 TEUR) und Grünflächenunterhaltung (-224,4 TEUR) auf Grund der saisonalen und vegetationsbedingten Einschränkungen unterdurchschnittlich sind, während die Umsatzerlöse im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst aufgrund des Wintereinbruchs insgesamt um 269,9 TEUR gestiegen sind.

Auch im Bereich Friedhofwesen sind im II. Quartal um 8,8 TEUR höhere Umsatzerlöse zu verzeichnen.

Des Weiteren sind aufgrund des späteren Beginns (1. Juli 2021) der geplanten AGH-Maßnahmen rückläufige Umsatzerlöse i. H. v. 27,7 EUR zu verzeichnen.

## 3. Sonstige betriebliche Erträge

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ lagen um 254,7 TEUR unter den Planwerten per 30. Juni 2021.

Die Abweichungen zu den Planwerten betreffen im **Kostenbereich „Abfallentsorgung“** (insgesamt 40,2 TEUR) v. a. den Bereich der Nachsorge der Deponie und hier insbesondere die Erlöse aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für Nachsorgeverpflichtungen für die Deponie „Kochstedter Kreisstraße (58,1 TEUR).

Die Abweichungen in den **übrigen Betriebssparten** (insgesamt 214,5 TEUR) sind überwiegend auf geringere Kostenerstattungen im Rahmen der Beschäftigung von THCG und Bundesfreiwilligen und der Verschiebung des Beginns der AGH-Maßnahme im Bereich Grünpflege zurück zu führen. Diese Ertragsausfälle sind ergebnisneutral, da in gleicher Höhe Personalkosten eingespart werden.

## 4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** lagen um 28,1 TEUR über den Planwerten per 30. Juni 2021.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Straßenreinigung/ Winterdienst	47,0
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	10,8
Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen	-65,5
Grünflächenunterhaltung	15,6

Der geringere bzw. höhere Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe steht prinzipiell in Kausalität zum Umsatzrückgang/-anstieg der jeweiligen Betriebssparte.

#### 5. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** lagen um 43,7 TEUR über den Planwerten des II. Quartals 2021.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Straßenreinigung/ Winterdienst	99,1	höhere Inanspruchnahme Fremdleistungen aufgrund starkem Winter Anfang 2021
Betriebung BAV mit Nachrotte	94,7	i. W. höhere Inanspruchnahme Fremdleistungen (Radladereinsätze), sowie höhere Kosten Entsorgung Sickerwasser
Nachsorge Deponie/-gasanlage	-15,1	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Erlöse aus der Abfallgrundgebühr für Sammlung und Verwertung	-19,2	i. W. geringere Kosten Schadstoffentsorgung und Öffentlichkeitsarbeit (zum Jahresende)
Bauhof/Entwässerung/Inner- städtische Transportleistungen	20,9	höhere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Grünflächenunterhaltung	-131,6	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen

## 6. Personalkosten

Der **Personalaufwand** lag um 764,6 TEUR unter den Planwerten per 30. Juni 2021.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-15,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Bioabfalleinsammlung	-20,1
Bauhofleistungen/ Entwässerung/ Innerstädtische Transportleistungen	-86,7
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-39,7
Straßenreinigung/ Winterdienst	-28,3
Grünflächenunterhaltung	-146,6
Friedhofswesen	-149,4
Beschäftig. ALG II	-51,4
Verwaltung/Personalrat/Wachdienst	-94,7
Werkstatt	-15,4

Grundsätzlich sind in den geplanten Werten die Zahlungen für die Jahressonderzahlung und die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) enthalten, welche erst im vierten Quartal zur Auszahlung kommen.

Des Weiteren sind Verschiebungen aufgrund von Einsätzen von Mitarbeitern in anderen als ihren Stammbereichen zu verzeichnen. Auswirkungen haben auch später als geplant realisierte Nachbesetzungen, die auch tarifbedingt zu geringeren Personalkosten führen. Auch Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern führen zu rückläufigen Personalaufwendungen.

## 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen um 227,3 TEUR unter den Planwerten per 30. Juni 2021.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Friedhofswesen	-241,7	i. W. Stichtagsbetrachtung: Rep. Dach ZF (Plan: TEUR 488) sowie div. Posten*
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	25,3	i. W. lfd. Aufwand, Reparatur-/Instandhaltungskosten (Müllumladestation, Sozialgebäude) und div. Posten*
Betreibung BAV mit Nachrotte	15,4	i. W. höhere Kfz-Kosten und div. Posten*
Nachsorge Deponie/-gasanlage	-11,1	i. W. geringere Reparatur- und Instandhaltungskosten und div. Posten*
<u>Grünflächenunterhaltung</u> Grünflächenverwaltung	2,6	-
Grünpflege	17,6	i. W. Kfz-Versicherung (Kosten ganzjährig enthalten)
Beschäftig. ALG II	-23,2	Verschiebung Beginn der Maßnahme aufgrund Covid 19-Pandemie

\* Hierbei handelt es sich um mehrere verschiedene Konten mit Abweichungen zu geringen Beträgen (positiv als auch negativ), die in der Summe dazu führen, dass sie dem Auswahlkriterium entsprechen. Von einer Erläuterung jedes einzelnen Kontos wird abgesehen.

## 8. Berichterstattung zum Stand des Verbrauchs des Zuschusses der Stadt zur Pflege der öffentlichen Grünflächen

Vorbemerkung:

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion zum Plan 2021 wurde festgelegt, dass im Eigenbetrieb die organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen sind, um künftig zu dokumentieren, welche zu leistenden Aufgaben mit den vorhandenen finanziellen Mitteln erbracht werden können. Ziel ist, zukünftig sowohl die Planung des Pflegebudgets als auch den Verbrauch der Mittel möglichst gebietsbezogen durchzuführen. Auch vor dem Hintergrund rückläufiger geförderter Beschäftigung von zusätzlichen Helfern in der Grünflächenpflege ist diese Aufgabe dringlich.

Bereits im laufenden Wirtschaftsjahr sollen dafür erste gebietsbezogene Abrechnungskreise auf Grund der verfügbaren Datenlage geschaffen werden. Langfristiges Ziel ist es, zukünftig eine stärkere inhaltliche Bindung der Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt zu erreichen und eine örtliche Steuerung der Pflegeleistungen zu ermöglichen.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Erreichung dieses Zieles ist die vollständige Digitalisierung der Bestandsdaten der öffentlichen Grünflächen (ca. 950 Einzelanlagen) und Spielplätze. Dabei müssen für jede Einzelanlage die jeweils erforderlichen Pflegearten mit Flächengrößen erfasst werden, um eine Verknüpfung zu den Ist-Pflegeplänen des Eigenbetriebes (Auftragsverwaltung) durchzuführen.

Die großen Grünanlagen, wie Georgengarten, Schillerpark, Kühnauer Park, Stadtpark, Grünzug Waldsiedlung usw. sind bereits vollständig, weil die Digitalisierung die Grundlage für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen bei Fremdvergaben ist. Aber die vielen kleinteiligen Straßenbegleitgrünflächen oder Splittergrünflächen im gesamten Stadtgebiet können nur schrittweise und sehr zeitaufwändig erfasst werden.

Der Eigenbetrieb schätzt ein, dass die Digitalisierung der Einzelflächen und die Verknüpfung mit den Pflegeplänen der Grünpflegeabteilung erst Mitte 2022 abgeschlossen werden kann, um eine solide gebietsbezogene Planung und Abrechnung sicher zu stellen.

Es wurde vereinbart, dass der Eigenbetrieb in der Zwischenzeit beginnend ab dem Jahr 2021 über den Verbrauch des Zuschusses zur Pflege im Rahmen der Quartalsabrechnung Bericht erstattet.

Vegetationsbedingt ist der Verbrauch des Zuschusses für Pflegeleistungen per II. Quartal 2021 noch unterdurchschnittlich. Es ist eine Abweichung von den Planwerten in Höhe von **-268,2 TEUR** zu verzeichnen.

	HH-Plan 2021	Plan per 30.6.2021	Zuschuss erhalten	Verbrauch	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR
<b>Grün gesamt</b>	<b>2.786,9</b>	<b>1.393,5</b>	<b>1.393,4</b>	<b>1.159,1</b>	<b>-234,3</b>
davon					
Roßlau, Vororte nordelbisch* <sup>1</sup>				132,1	
Dessau* <sup>1</sup>				605,3	
Vororte Dessau* <sup>1</sup>				82,8	
Müllsammlung prioritäre Gebiete				5,9	
Vergabe Fremdleistungen				95,7	
Baumpflege/-fällungen					
Grünflächenverwaltung				237,4	
<b>Pflege Georgengarten*<sup>2</sup></b>	<b>200,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>87,4</b>	<b>-12,6</b>
Unterhaltung Spielplätze* <sup>2</sup>	159,4	79,7	79,7	109,7	30,0
Umsetzung Spielplatzkonzeption	50,0	25,0	25,0	0,0	-25,0
	<b>209,4</b>	<b>104,7</b>	<b>104,7</b>	<b>109,7</b>	<b>5,0</b>
Baumkontrolle für andere Ämter	86,2	43,1	43,1	41,2	-1,9
Digitalisierung Baumkontrollen	30,0	15,0	0,0	0,0	-15,0
	<b>116,2</b>	<b>58,1</b>	<b>43,1</b>	<b>41,2</b>	<b>-16,9</b>
HuKoTü	<b>33,8</b>	<b>16,9</b>	<b>16,9</b>	<b>0,0</b>	<b>-16,9</b>
Papierkörbe	<b>40,0</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>	<b>27,5</b>	<b>7,5</b>
<b>Zuschuss gesamt</b>	<b>3.386,3</b>	<b>1.693,2</b>	<b>1.678,1</b>	<b>1.425,0</b>	<b>-268,2</b>

\*1 diese Posten wurden ausschließlich auf Basis geleisteter Arbeitskräfte-Stunden gebildet

\*2 diese Posten wurden auf Basis geleisteter Arbeitskräfte-Stunden und Fremdleistungen gebildet, die direkt zugeordnet werden konnten

## 9. Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2021

Im Ergebnis der quartalsweisen Überwachung hat sich derzeit kein Handlungsbedarf ergeben. Es wird aber auf folgendes Risiko hingewiesen:

Aufgrund der zwischenzeitlich erheblichen Verminderung der Abzinsungssätze nach § 253 Abs. 2 HGB und einer in etwa gleichbleibenden Teuerungsrate ist langfristig damit zu rechnen, dass die zweckgebundenen Rücklagen vor Ablauf des Nachsorgezeitraums der Deponie aufgebraucht werden. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Rücklagenbildung gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) nicht absehbar. Eine Refinanzierung durch die Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren ist mit dem Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) jedoch nicht vereinbar, so dass der Eigenbetrieb keine Möglichkeit hat, die eintretenden Zinsverluste zu decken.

Das Risiko wurde im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2016 mit der Bildung einer Rückstellung zum Ausgleich drohender Zinsverluste in Höhe von 1.720.000,00 EUR berücksichtigt.

Anlagen:

- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Risikoüberwachung
- Anlage 4: Übersicht Vergaben II. Quartal